Deutscher Bundestag **Drucksache 16/220**

16. Wahlperiode

(zu Drucksache 16/162)
14. 12. 2005

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
– Drucksache 16/162 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung nimmt die Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis und schlägt vor – bei erheblichen Unterschieden in den Auffassungen zur tatsächlichen Entlastung der Kommunen – die vorgebrachten Anliegen des Bundesrates in den Folgerungen weitgehend aufzunehmen.

Der Bundesrat lehnt in seiner Stellungnahme vom 25. November 2005 den Entwurf der Bundesregierung zu einer Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ab. Die Länder sind der Auffassung, dass sich der von der Bundesregierung verabschiedete Zweite Entwurf zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch auf fehlerhafte Parameter stützt und in der Folge der Intention des Gesetzgebers zuwider läuft.

Der Bundesrat schlägt in seiner Stellungnahme weiter vor, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu einer Neuregelung auf den bisherigen Beteiligungssatz in Höhe von 29,1 Prozent festzuschreiben.

Die Bundesregierung hält an der Zusage fest, dass die Kommunen insgesamt im Zuge der Gesetzgebung zu Hartz IV um 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet werden. Sie ist der Auffassung, dass eine rasche Lösung notwendig ist, um die volle Aktionsmöglichkeit vor Ort zum Nutzen der Arbeitslosen auch für 2006 sicherzustellen, und nicht zuletzt auch, um den Kommunen die notwendige Planungssicherheit zu geben. Eine nur vorläufige Festsetzung eines Beteiligungssatzes und ein weiteres Abwarten, wie es der Bundesrat vorschlägt, ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich und auch nicht zielführend. Hinsichtlich der sachlichen Punkte, in denen Dissens zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht, ist auch bei weiterem Abwarten kein wesentlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten. Das gilt insbesondere für die Höhe der Entlastung der Kommunen. Die Bundesregierung hatte zu diesen Punkten in ersten politischen Abstimmungsgesprächen mit den Ländern Bayern, Brandenburg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie den kommunalen Spitzenverbänden am 24. November 2005 sowie am 1. Dezember 2005 bereits konkrete Kompromissvorschläge unterbreitet.

In den Gesprächen war keine Einigung zu erzielen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, dem Vorschlag des Bundesrates insoweit zu folgen, dass für das Jahr 2005 der Beteiligungssatz von 29,1 Prozent unverändert bleibt und nicht mehr überprüft wird. Für das Jahr 2006 schlägt sie das gleiche Vorgehen vor und geht des Weiteren davon aus, dass rechtzeitig eine gesetzliche Neuregelung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung ab 2007 erreicht wird.

Im Einzelnen

1. Nach den geltenden Regelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) soll eine regelmäßige Überprüfung der Bundesbeteiligung sicherstellen, dass die Kommunen insgesamt um 2,5 Mrd. Euro im Zuge des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen entlastet werden. An dieser gesetzlich verankerten Zusage wird ausdrücklich festgehalten.

   Die Bundesregierung hat mit der Überprüfung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger zum 1. Oktober 2005 ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe auf Basis der gemeinsam verabschiedeten Berechnungsgrundlage in Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II wahrgenommen.

   Die Überprüfung der Bundesbeteiligung und ein darauf basierender Gesetzentwurf waren notwendig, um die zugesagte Entlastung nicht nur im Jahr 2005, sondern auch im Jahr 2006 zu garantieren und das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses in das nun laufende parlamentarische Verfahren noch im Jahr 2005 einzubringen.

2. Mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurden die Ergebnisse der nach § 46 Abs. 6 Satz 2 SGB II zum 1. Ok-

tober 2005 gesetzlich vorgesehenen Überprüfung der Höhe der Bundesbeteiligung an den von den Kommunen zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung umgesetzt. Die Berechnung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben aus der Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II, der im Vermittlungsausschuss 2004 alle Beteiligten zugestimmt hatten. Auf dieser Basis ergibt sich nach Berechnungen und Meinung des Bundes im Ergebnis, dass die Kommunen ohne eine Bundesbeteiligung im Jahr 2005 um über 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet sind.

Die Bundesregierung ist sich aber bewusst, dass einzelne Aspekte der Berechnungsvorschrift in der Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II kritisch hinterfragt werden können. Unter anderem überschätzen die Berechnungsvorschriften der Anlage auch die tatsächliche Wohngeldentlastung der Länder. Allerdings ist auch festzuhalten, dass der Bund nicht eine finanzielle Lücke bei den Kommunen schließen kann, die entsteht, wenn die Länder ihre Einsparungen im Bereich Wohngeld – unter Beachtung der Regelungen des Vierten Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsmarktes zum West-Ost-Ausgleich – nicht in voller Höhe an die Kommunen weiterleiten.

3. Parallel zur Einleitung des parlamentarischen Verfahrens zur Änderung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten hat die Bundesregierung die Ergebnisse ihrer Überprüfung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten der SGB-II-Bezieher zum 1. Oktober 2005, einschließlich der Berechnungsgrundlagen an die zuständigen Ressorts der Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände versandt. Ziel war, in Gesprächen mit diesen eine möglichst einvernehmliche Einigung über die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft herbeizuführen.

   Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, unmittelbar nach Regierungsbildung den Abstimmungsprozess mit den Beteiligten wieder aufzunehmen. Dementsprechend haben am 24. November 2005 sowie am 1. Dezember 2005 Gespräche auf politischer Ebene unter Beteiligung der Länder Bayern, Brandenburg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden.

   Von Seiten der Bundesregierung wurde im Rahmen dieser Gespräche Entgegenkommen signalisiert. Die kommunalen Spitzenverbände, die bis dahin eine Beteiligung des Bundes von 34,4 Prozent gefordert hatten, waren bereit, einen Beteiligungssatz von 29,1 Prozent zu akzeptieren.

4. Die Bundesregierung hält es für notwendig, jetzt zu handeln. Die Bundesregierung schlägt daher vor, noch im laufenden Jahr dafür Sorge zu tragen, dass für die Jahre 2005 und 2006 die Bundesbeteiligung unverändert bei 29,1 Prozent verbleibt. Eine Überprüfung und rückwirkende Anpassung der Bundesbeteiligung soll für beide Jahre nicht mehr vorgenommen werden. Die Bundesregierung wird im bereits eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren eine Formulierungshilfe für einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegen.

   Ergänzend schlägt die Bundesregierung vor, im Jahr 2006 durch Bundesgesetz die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für die Jahre ab 2007 festzulegen.

5. Die Bundesregierung hat damit ihren Beitrag zur Sicherstellung einer Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro jährlich geleistet. Damit diese Entlastung auch tatsächlich bei den Kommunen ankommt, müssen auch die Länder ihre Zusage einhalten, Minderausgaben im Bereich des Wohngelds vollständig an die Kommunen weiterzuleiten. Die Bundesregierung appelliert in diesem Zusammenhang an die Länder, das Ihre dazu zu tun, dass Entlastungsunterschiede zwischen einzelnen Kommunen bzw. Landkreisen durch geeignete Instrumente auf Länderebene ausgeglichen werden können.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333